

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen des Forschungsinstituts für Leder und Kunststoffbahnen gGmbH (FILK)**

### **§ 1 - Allgemeines**

Die nachfolgenden AGB gelten für die Verträge über Veranstaltungen, die zwischen dem Forschungsinstitut für Leder und Kunststoffbahnen gGmbH als Auftragnehmer (nachfolgend: Veranstalter) und dem Auftraggeber (nachfolgend: Teilnehmer\*in) geschlossen werden, sowie alle in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen. Sie gelten gegenüber Unternehmern auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Unsere AGB gelten als ausschließlich vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers\*in werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Veranstalter nicht ausdrücklich widerspricht oder eine vorbehaltlose Ausführung vornimmt. Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern und juristischen Personen öffentlichen Rechts, sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend als „Unternehmer“ bezeichnet), es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen. Für den Inhalt vorrangiger Individualabreden ist unser schriftlicher Vertrag, bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend. Mündliche Zusagen durch unsere Vertreter oder sonstige Hilfspersonen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

### **§ 2 - Anmeldung**

Mit der Registrierung meldet sich der Teilnehmer\*in verbindlich zur Veranstaltung an. Nach der Anmeldung erhält der Teilnehmer\*in per E-Mail eine Anmeldebestätigung. Die Rechnung der Teilnahmegebühr wird dem Teilnehmer\*in zeitnah per E-Mail oder Post übersandt.

### **§ 3 - Zahlungsbedingungen**

1. Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung und Zugang der Anmeldebestätigung auf das in der Rechnung benannte Konto zu zahlen. Die verbindliche Vereinbarung über die Teilnahme kommt mit Eingang des Rechnungsbetrages auf dem Konto des Veranstalters zustande. Geht der Rechnungsbetrag nicht innerhalb der genannten Frist ein, so wird der Platz für andere Interessierte automatisch freigegeben. Erfolgt die Registrierung innerhalb der letzten 2 Wochen vor der Veranstaltung so ist die Teilnahmegebühr spätestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Die Teilnahmegebühr versteht sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden MwSt. und beinhaltet die Teilnahme am regulären Programm der Veranstaltung und die Pausenverpflegung währenddessen.
2. Der Teilnehmer\*in darf gegen die Forderung des Veranstalters nur anerkannte, unstrittige oder rechtskräftig festgestellte Forderungen aufrechnen oder diesbezüglich sein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Ein Zurückbehaltungsrecht bzw. ein Recht zur Aufrechnung besteht auch, falls die Forderung mit der Forderung des Veranstalters synallagmatisch verknüpft ist. Ist der Teilnehmer\*in Unternehmer, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### **§ 4 - Rücktritt/Kündigung**

1. Bei Abmeldungen, die bis 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn eingehen, wird die Teilnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 % des Gesamtpreises, aber mindestens 50,00 Euro, erstattet. Für alle späteren Abmeldungen ist keine Erstattung möglich. Der Rücktritt von der Teilnahme an der Veranstaltung muss schriftlich (per Post, E-Mail oder Fax) erfolgen. Dem Teilnehmer\*in steht es frei nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Sofern die Zahlung gemäß § 2 nicht bis zur Fälligkeit geleistet wird, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer\*in bis zur vollständigen Zahlung von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass hierdurch die Zahlungspflicht entfällt. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Betrages bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung besteht außer den in diesem Paragraph genannten Fällen nicht. Ein Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages besteht für den Teilnehmer\*in nicht.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, sollte für eine Veranstaltung die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen nicht erreicht werden, die Veranstaltung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. In diesem Falle erhält der Teilnehmer\*in eine von ihm bereits gezahlte Teilnahmegebühr erstattet. Weitergehende Forderungen des Teilnehmers\*in gegen den Veranstalter, insbesondere Aufwendungs- oder Schadensersatz sind für diesen Fall ausgeschlossen.

## **§ 5 - Anpassungen und Änderungen**

Die Veranstaltungsagenda wird kontinuierlich aktualisiert. Notwendige inhaltliche Anpassungen bzw. Abweichungen bleiben daher vorbehalten, soweit diese den Gesamtcharakter der Tagung nicht maßgeblich verändern. Demnach sind Änderungen im Programmablauf oder Änderungen hinsichtlich der angekündigten Referenten vorbehalten.

## **§ 6 - Schadensersatz**

1. Die Haftung des Veranstalters für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers\*in, sowie Ansprüchen wegen Verletzung von Kardinalspflichten und dem Ersatz von Verzugsschäden. Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls für wenigstens leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen. Soweit für leichte Fahrlässigkeit für Schäden, welche nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers\*in beruhen, die Haftung nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend ab Veranstaltungsdatum. Soweit wir eine Schadensersatzhaftung ausgeschlossen haben oder diese eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
2. Bei höherer Gewalt oder Absagen durch den Referenten behält sich der Veranstalter vor, einen Ersatzreferenten zu beauftragen oder die Veranstaltung auf einen anderen Termin oder Ort zu verlegen. Ersatzansprüche des Teilnehmers\*in diesbezüglich bestehen nicht.
3. Der Veranstalter haftet nicht für die Richtigkeit oder Inhalte der Vorträge sowie begleitende Unterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

## **§ 7 - Fotografien/Unterlagen**

1. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer\*in, dass er damit einverstanden ist, dass Fotos oder Filmaufnahmen der Veranstaltung, auf denen er ggf. abgebildet ist, zu Dokumentations- und Werbezwecken gespeichert und in Printmedien, auf der Website oder in weiteren digitalen Medien des Veranstalters veröffentlicht werden. Der Teilnehmer\*in verzichtet hier auf etwaige Honoraransprüche. Die Zustimmung zur Foto- bzw. Filmerlaubnis ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Ihr kann vor Beginn der Veranstaltung widersprochen werden. Der Widerspruch soll in Textform erfolgen.
2. Erhält der Teilnehmer\*in im Rahmen der Veranstaltung durch den Veranstalter Unterlagen oder andere Medien ausgehändigt, sind diese urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne schriftliche Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt, gewerblich genutzt oder öffentlich gemacht werden.

## **§ 8 - Datenschutz**

1. Der Veranstalter beabsichtigt den Teilnehmer\*in über Veranstaltungsaktivitäten des FILK mehrmals im Jahr zu informieren. Diesen Werbemails kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprochen werden. Ausführliche Datenschutzinformationen erhält der Teilnehmer\*in unter (<https://www.filkfreiberg.de/datenschutzerklaerung.html>).
2. Während der Veranstaltung bekommen alle Teilnehmer\*innen eine Teilnehmerliste (Stand: Anmeldungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) mit Angaben zu Geschlecht, Titel, Vor- und Zuname, Firma, Arbeitsort und Land. Ebenfalls erhält jeder Teilnehmer\*in ein Namensschild auf dem der eigene Vor- und Zuname und die Firma mit Ort/ Land vermerkt sind.

## **§ 9 - Sonstiges**

1. Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
3. Sofern es sich bei dem Teilnehmer\*in um einen Unternehmer handelt, ist der Erfüllungsort und der ausschließliche Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten der Geschäftssitz des Veranstalters.

Freiberg, 20.03.2020

Forschungsinstitut für Leder und Kunststoffbahnen gGmbH